

Arbeitsgruppe Senat, Subgruppe I, Robert Göx

Kurzzusammenfassung Deutschland

- 1) Modell: Der Senat ist stets eine repräsentative Delegiertenversammlung der Universitätsgemeinschaft, die mehrheitlich mit Vertretern der Professorenschaft besetzt ist.
- 2) Zweck: Senat stellt als verfassungsgebendes Organ die Partizipation der Hochschulmitglieder an universitären Entscheidungsprozessen sicher. Er ist idR unabhängig von der Unileitung und zuständig für Fragen von gesamtuniversitärer Bedeutung. Ausserdem wählt er entweder direkt die Mitglieder der Hochschulleitung oder ist massgeblich an der Erstellung der Wahlvorschläge für selbige beteiligt
- 3) Organisation: Senat ist Delegiertenversammlung und kann darüber hinaus ständige Ausschüsse für spezielle Sachgebiete einrichten (Forschung, Lehre und Studium, Haushalt)
- 4) Eigenständigkeit/Leitung: Der Senat wird idR von einem gewählten Mitglied der Professorenschaft geleitet und nicht vom Präsidium der Unileitung.